



Praxiswissen für den Alltag

In unserem neuen Privatkunden-Newsletter geht es um zwei Themen, die viele von uns unmittelbar beschäftigen. Zum einen erläutern wir, wie Sie im Falle einer Überschwemmung, die leider immer häufiger auftritt, sinnvollerweise vorgehen. Zum anderen nehmen wir das Thema Wärmepumpen unter die Lupe. Wir erörtern, welche Absicherungsmöglichkeiten es gibt und worauf Sie unbedingt achten sollten.

Schadenfall Überschwemmung



Starkregen, Überschwemmungen und die Folgen beherrschen mittlerweile leider oft die Schlagzeilen. Generell gilt: Überschwemmungen verursachen nie kleine Schäden. Zu den immensen Aufräum- und Trocknungskosten summieren sich noch die Kosten für den Ersatz der beschädigten Dinge. Wenn Sie über eine Elementarschadenversicherung verfügen, sind Sie in der Regel gut abgesichert. Dennoch gibt es einige Verhaltensregeln, an die Sie sich im Schadenfall halten sollten, damit Schäden zügig und reibungslos reguliert werden können. Dies ist nicht zuletzt wichtig, da eine Nichtbeachtung den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen kann.

So sollten Sie vorgehen:

1. Versicherer informieren und Fragebögen ausfüllen
2. Schadenhöhe mindern und Folgeschäden ausschließen
3. Schäden dokumentieren
4. Beschädigten Hausrat aufbewahren
5. Kostenvoranschläge einholen

Generell gilt: der Versicherer muss die Gelegenheit haben, die Ursachen, den Verlauf und das Ausmaß des Schadens selbst zu begutachten und gegebenenfalls Sachverständige einzuschalten. Wenn Sie allerdings zu lange warten, bis Sie die Versicherung über den Schaden in Kenntnis setzen, oder die Schäden gleich selbst – ohne Dokumentation – beseitigen, ist der Versicherer dazu nicht mehr in der Lage. Das Problem: in so einem Fall ist Ihre Versicherung berechtigt, Ihren Anspruch ganz oder teilweise zu kürzen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Abwicklung des Schadens.

Absicherung von Wärmepumpen



Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Januar 2024 gibt eine klare Richtung vor: neu eingebaute Heiztechnik muss regenerative Energie mitverwenden. Aber schon 2022 wurden Wärmepumpen in mehr als der Hälfte der neuen Wohngebäude als vorrangige Heizenergiequelle eingesetzt. Tendenz weiter steigend. Doch die Anschaffung einer Wärmepumpe – egal ob Luft-Luft-, Luft-Wasser- oder Erdwärmepumpe – ist mit hohen Anschaffungskosten im deutlich fünfstelligen Bereich verbunden. Wegen dieser hohen Kosten und der Tatsache, dass Wärmepumpen zumindest teilweise außerhalb des Hauses angebracht sind, sollten Hausbesitzer über den passenden Versicherungsschutz nachdenken.

Über welche Versicherung kann man Wärmepumpen absichern?

Generell gilt: Eine Wärmepumpe und ihre Außeneinheit gelten in der Regel als Teil des Gebäudes und sind daher über die **Gebäudeversicherung** abgesichert. Alle versicherten Gefahren, die in diesem Vertrag vereinbart sind, wie etwa Leitungswasser, Feuer, Sturm oder Hagel, gelten somit auch für Wärmepumpen als versichert. Selten gelingt die Absicherung der Wärmepumpe über die Gebäudeversicherung jedoch lückenlos. Das betrifft insbesondere die Außengeräte, denn hier drohen Umweltschäden, Diebstahl oder Vandalismus.

Deswegen gibt es mittlerweile Produkte auf dem Markt, die die Wärmepumpe im Rahmen einer **Allgefahrendeckung** rundherum absichern – im Prinzip wie eine Vollkaskoversicherung für das Auto. Der Begriff „Allgefahrendeckung“ bedeutet, dass alle denkbaren, unvorhergesehen eingetretenen Schäden abgesichert sind, es sei denn, sie sind ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Stand-Alone-Versicherungen sind für alle Arten von Wärmepumpen erhältlich, sowohl für privat als auch für gewerblich genutzte. Die Vorteile liegen auf der Hand: die Wärmepumpe ist umfassender abgesichert und die Gebäudeversicherung wird im Schadenfall nicht belastet.

Lassen Sie sich gerne umfassend von uns beraten. Wir besprechen gerne mit Ihnen, wann ein Einschluss in die Gebäudeversicherung und wann eine separate Versicherung sinnvoll sind und vermitteln Ihnen das optimale Produkt.